

MediaDaten

lebenslust:gö

DAS MAGAZIN FÜR KUNST & KULTUR, SHOPPING, GENUSS UND MEHR



VERLAG CitiMedien Gesellschaft

Herausgeberin: Rita Wagner · Hilsweg 28 · 37081 Göttingen ·
Fon 0551.92959 · rita.wagner@lebenslust-goe.de



DAS MAGAZIN

lebenslust:gö zeigt die schönsten Seiten des Lebens mit einer unverwechselbaren Natürlichkeit und einzigartigen Authentizität. Das Magazin für alle Generationen zeichnet sich durch hohe Wertigkeit im Auftritt sowie fundierten Beiträgen und serviceorientierten Themen aus.

Die praktische Nutzenanwendung für den Leser steht immer im Vordergrund. Sie wird durch Vorstellung von Produkten und Dienstleistungen in den Rubriken „Leben in der Region“ und „Lebensstil“ sowie „Wohnen, Einrichten, Geld & Recht, Auto & Umwelt“ und „Termine & Treffpunkte“ gezielt erweitert und laufend aktuell gehalten.

ZIELGRUPPE

Die Leser von **lebenslust:gö** gehen entspannt mit Ihrem Alter um, sie haben viel erreicht in ihrem Leben, sind finanziell unabhängige, kaufkräftige Genießer und anspruchsvolle Konsumenten, die bereit sind, für gute Produkte und Service einen angemessenen Preis zu bezahlen.

AUFLAGE & VERTRIEB

Das Magazin **lebenslust:gö** wird mit lokalen Inhalten für Göttingen und die Region Südniedersachsen mit einer garantiert verbreiteten Auflage von 29.700 Exemplaren vertrieben. Die Leser erhalten das Magazin über Lesezirkel und an rund 800 Standorten (Freizeit, Handel, Kultureinrichtungen, Gemeindeverwaltungen, Apotheken, Arztpraxen, Gastronomie, Hotels). Darüber hinaus Direktverteilung an 2.000 Haushalte in der Region.

Mediadaten Preisliste Nr. 3 (gültig ab 1. Januar 2015)

VERLAGSANGABEN UND ANSPRECHPARTNER

VERLAG: CitiMedien Gesellschaft
Herausgeberin Rita Wagner · Hilsweg 28 · 37081 Göttingen
Fon 0551.92959 · Mobil 0160.90152362
rita.wagner@lebenslust-goe.de

ANZEIGENLEITUNG: Rita Wagner
Fon 0551.92959 · Mobil 0160.90152362
rita.wagner@lebenslust-goe.de

ERSCHEINUNGSWEISE: 4 Heftausgaben jährlich

ANZEIGENSCHLUSS UND ERSCHEINUNGSTERMINE:

6. Februar	Frühjahr (März, April, Mai)
8. Mai	Sommer (Juni, Juli, August)
7. August	Herbst (September, Oktober, November)
8. November	Winter (Dezember, Januar, Februar)

GARANTIERT VERBREITETE AUFLAGE: 29.700 Exemplare

TECHNISCHE ANGABEN: Magazinformat 210 x 280 mm

DIGITALE DRUCKVORLAGEN: Druckfähige PDF
(300 dpi / Strichbilder 1.200 dpi), Farbskala ausschließlich CMYK –
Fonds sind in Kurven/Pfade umzuwandeln.

Einzubettendes Farbprofil: ISO Uncoated v3 (ECI);
(Informationen unter www.eci.org)

Anzulegendes Endformat: Speichern Sie bitte Anzeigen* ohne
Schnittmarken, Passkreuze, Farbkontrollstreifen usw. direkt auf das
entsprechende Format ab.

ANLIEFERUNG DER DRUCKUNTERLAGEN / DATENTRANSFER:
wagner.rita@gmx.net oder rita.wagner@lebenslust-goe.de

LIEFERANSCHRIFT FÜR BEILAGEN, BEIKLEBER:
Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Warenannahme,
Stichwort: „lebenslust:gö“/Ausgabe
Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

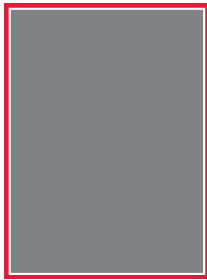
BANKVERBINDUNG:
Sparkasse Göttingen
Konto-Nr. 56 036 783 · BLZ 260 500 01
IBAN DE81 2605 0001 0056 0367 83 · BIC NOLADE21GOE

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:
Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto
(ohne Abzug).

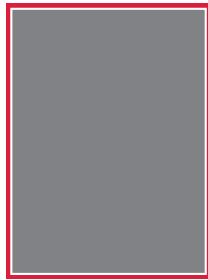
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN: Für die Abwicklung von Aufträgen
gelten die Zahlungs- und allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Aufgrund steuerlicher Vorschriften bitten wir bei Auftragserteilung
um Angabe der Steuernummer und/oder Umsatzsteuer-ID.
Die in dieser Preisliste aufgeführten Angaben können unterjährig
aktualisiert werden.

Ust.IdNr. 20/146/06700

Formate & Preise



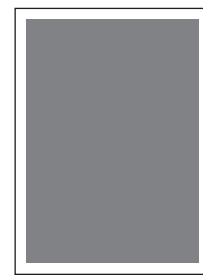
1/1 Seite 4c,
Umschlag S. 2 + 3:
210 x 280 mm* (B x H)
1500,00 €



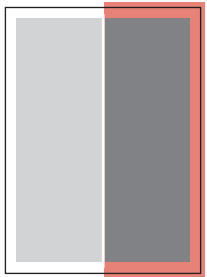
1/1 Seite 4c,
Umschlag S. 4:
A = 210 x 280 mm* (B x H)
1600,00 €



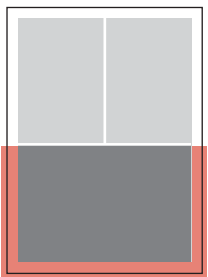
1/1 Seite 4c,
Innenteil:
A = 210 x 280 mm* (B x H)
1350,00 €



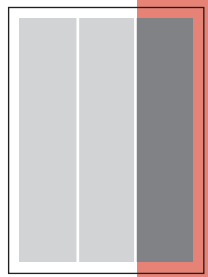
1/1 Seite 4c,
Innenteil:
S = 185 x 250 mm (B x H)
1350,00 €



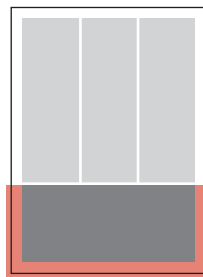
1/2 Seite hoch 4c
S = 90 x 250 mm (B x H)
A = 100 x 280 mm
740,00 €



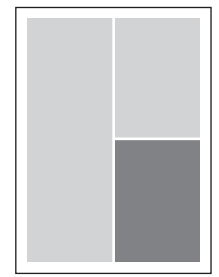
1/2 Seite quer 4c
S = 185 x 122 mm (B x H)
A = 210 x 134 mm
740,00 €



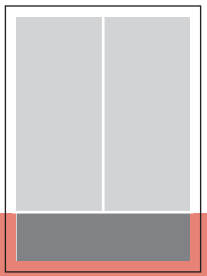
1/3 Seite hoch 4c
S = 58 x 250 mm (B x H)
A = 68 x 280 mm (B x H)
490,00 €



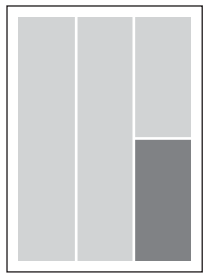
1/3 Seite quer 4c
S = 185 x 80 mm (B x H)
A = 210 x 92 mm (B x H)
490,00 €



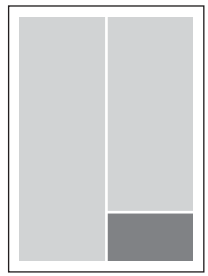
1/4 Seite hoch 4c
S = 90 x 122 mm (B x H)
390,00 €



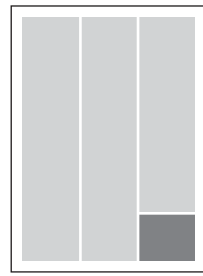
1/4 Seite quer 4c
S = 185 x 58 mm (B x H)
A = 210 x 70 mm (B x H)
390,00 €



1/6 Seite hoch 4c
S = 58 x 122 mm (B x H)
280,00 €



1/8 Seite 4c
S = 90 x 58 mm (B x H)
220,00 €



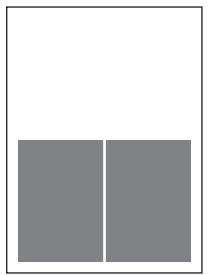
1/16 Seite hoch 4c
58 x 58 mm (B x H)
150,00 €

A = Anzeige im Anschnitt
S = Anzeige im Satzspiegel

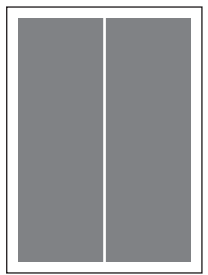
Für angeschnittene Anzeigen muss eine Beschnittzugabe von 3 mm umlaufend zur jeweiligen Formatangabe hinzugerechnet werden.

Advertorial-Formate

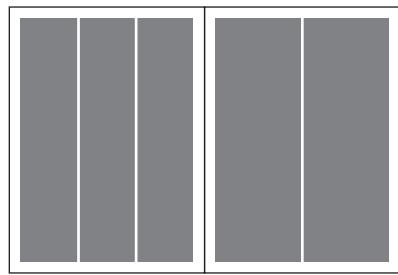
Ein Advertorial ist die redaktionelle Aufmachung einer Werbeanzeige, die als redaktioneller Beitrag wahrgenommen werden soll. Advertorials sind kennzeichnungspflichtig und müssen daher als „Anzeige“ gekennzeichnet sein.



Präsentation 1/2 Seite quer
185 x 125 mm 850,00 €;
1/2 Seite hoch 90 x 265 mm 850 €



Präsentation 1/1 Seite
185 x 250 mm (B x H)
1550,00 €



Präsentation auf einer Doppelseite je Seite Textformat 185 x 250 mm (B x H), Fotos im Anschnitt oder über 2 Seiten möglich 2650,00 €

BEILAGEN

bis 25 g 65,00 €
je weitere 5 g (bis max. 75 g) 5,00 €
Höchstformat bis maximal DIN A4

BEIKLEBER

Postkarten 45,00 €
Booklets, Umschläge,
Prospekte bis 25g 75,00 €

Beikleber werden auf einer Basisanzeige (Format 1/1 Seite) aufgeklebt.

NACHLÄSSE

Schaltung in 2 Ausgaben 5%
Schaltung in 4 Ausgaben 10%
Schaltung in 6 Ausgaben 15%

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Für alle Anzeigenaufträge gegenüber dem Magazin »lebenslust:gö« gelten ausschließlich die nachstehenden »Allgemeinen Geschäftsbedingungen« und die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sowie besondere schriftlich getroffene Vereinbarungen, auch wenn der Besteller die Gültigkeit dieser Bedingungen ausdrücklich ausschließt und wir nicht widersprechen.

2. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift.

3. Anzeigenaufträge sind, wenn nichts anderes vereinbart worden ist, innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nr. 3 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein von ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswerkes fortsetzt.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Wirksamkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen-, Beilagen- und Onlineaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen bis zum jeweils laut Mediadaten bestimmten Zeitpunkt ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige im Rahmen der durch die Druckunterlage gegebenen Möglichkeiten und etwaiger bei Vertragsabschluss benannter drucktechnischer Toleranzen.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Eine wei-

tergehende Haftung des Verlages ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger schuldhafter Handlung des Verlages, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus nicht für grobe Fahrlässigkeiten von Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende Angestellte sind; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeiten dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen und offensichtliche Mängel müssen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Werbeträgers, in dem die Anzeige gedruckt ist, geltend gemacht werden. Ist ein Anzeigenauftrag telefonisch erteilt worden und ist der Inhalt der veröffentlichten Anzeige identisch mit dem am Telefon aufgenommenen Anzeigeninhalt, so hat der Verlag eine Diskrepanz mit einem anderen, vom Auftraggeber gewünschten Inhalt nicht zu vertreten.

11. Kontrolldrucke werden auf Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Kontrollabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Kontrollabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so ist der Verlag berechtigt, die Größe, unter Berücksichtigung der mutmaßlichen Interessen des Auftraggebers, festzulegen.

12. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass Inhalt und Gestaltung seiner Werbung den gesetzlichen, insbesondere den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Der Auftraggeber stellt den Verlag frei von jeglichen Ansprüchen Dritter egal aus welchem Rechtsgrunde.

13. Kann der Anzeigenauftrag aus einem von dem Auftraggeber zu vertretenden Umstand nicht durchgeführt werden oder kündigt er den Vertrag vor Durchführung, so ist der Verlag berechtigt, den vereinbarten Anzeigenpreis abzüglich der ersparten Aufwendungen zu verlangen. Für diesen Fall werden die ersparten Aufwendungen vom Verlag pauschaliert, wobei dem Auftraggeber das Recht eingeräumt wird, im Einzelfall den Nachweis zu führen, dass die Summe der ersparten Aufwendungen höher als der pauschalierte Betrag ausgefallen ist.

14. Bei Zahlungsverzug gemäß § 284 III BGB oder Stundung werden Zinsen mindestens in Höhe von 8% über dem jeweils von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten, gültigen Basiszinssatz gemäß §288, I BGB, sowie der Einziehungskosten berechnet. Darüber hinaus ist der Verlag berechtigt, im Einzelfall stattdessen den ihm nachweislich entstandenen Zinsverlust geltend zu machen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeder Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne das hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und Lieferung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Göttingen, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht.

17. Die eventuelle Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit des übrigen Vertrages. Für den Fall der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen gilt diejenige Vertragsbestimmung als vereinbart, die gesetzlich zulässig ist und der unwirksamen Vertragsbestimmung am nächsten kommt.